buero@monitoringausschuss.at | Walcherstraße 6/4/6a, A-1020 Wien | www.monitoringausschuss.at

MonitoringAusschuss

Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

MONITOR:
„Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“

zur Öffentlichen Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses und des Steiermärkisches Monitoringausschusses 2025

Inhaltsverzeichnis

zur Öffentlichen Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses und des Steiermärkisches Monitoringausschusses 2025 1
I. Einleitung 2
II. Öffentliche Sitzung 2
A. Inhalt und Ablauf 2
B. Erkenntnisse und Erfahrungsberichte aus der Öffentlichen Sitzung 3
1. Stigmatisierung 3
2. Fehlende Teilhabe 5
3. Fehlende Unterstützung zur Selbstbestimmung 6
4. Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten 7
5. Unzureichende Versorgung der (psychischen) Gesundheit 8
III. Schlussfolgerungen 9
1. Schutz vor Stigmatisierung und Gewalt 9
2. Selbstbestimmung und Partizipation 9
3. Unterstützung und Freizeitangebote 10
4. Arbeit und Ausbildung 10
5. Information und (psychische) Gesundheitsversorgung 10
IV. Empfehlungen 11

I. Einleitung

Kinder mit Behinderungen sind – gleichberechtigt mit anderen Kindern – Adressat*innen aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Artikel 7 der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) stellt dies insbesondere klar.[1] Trotzdem stoßen sie auf zahlreiche Barrieren beim Aufwachsen: Stigmatisierung und Vorurteile, Gewalt- und Mobbingerfahrungen, fehlende Teilhabe und Selbstbestimmung sowie fehlender Zugang zu (Aus-)Bildung hemmen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben.

Aufgrund dieser umfassenden Problematiken widmete sich der Unabhängige Monitoringausschuss sowohl 2025 dem Schwerpunktthema „Kinder mit Behinderungen". Die Öffentliche Sitzung 2025 mit dem Titel „Aufwachsen mit Behinderungen: Meine Stimme ist wichtig!" stellte den vorläufigen Höhepunkt dar. Sie wurde vom Unabhängigen Monitoringausschuss des Bundes sowie dem Monitoringausschuss Steiermark gemeinsam abgehalten. Wesentlich war dabei, dass Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen selbst aktiv mitwirkten.

II. Öffentliche Sitzung

A. Inhalt und Ablauf

Bei der Öffentlichen Sitzung am 13. Oktober 2025 nahmen insgesamt 162 Teilnehmer*innen teil, davon 68 Personen online. Die Sitzung wurde in den barrierefreien Räumlichkeiten des Hotels Steiermarkhof in Graz abgehalten. Es gab Schriftdolmetschung, Gebärdensprachdolmetschung sowie Zusammenfassungen in einfacher Sprache. Vor Ort standen Buddies und Unterstützer*innen sowie ein Ruheraum zur Verfügung. Auch eine Online-Teilnahme war möglich.

Die Sitzung wurde gemeinsam von den vorsitzenden Personen der Ausschüsse, Julia Moser und Matthias Grasser, eröffnet. Beide betonten, wie wichtig die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind und wie wenig allgemein darüber bekannt ist.

Die Kinder- und Jugendanwält*innen, Denise Schiffrer-Barac und Sebastian Öhner, sprachen in dem Impulsvortrag über die rechtliche Lage der Kinderrechtekonvention und der UN-BRK sowie deren Umsetzungspraxis. Bei einem Streifzug durch die Lebenswelt eines Kindes mit Behinderungen erwähnten sie fehlende inklusive Kindergartenplätze, mangelnde Assistenz, Defizitorientierung und Stigmatisierung - auch innerhalb der Familie - sowie fehlende Daten, Inklusionskonzepte und zugängliche (Aus-)Bildungsplätze.

[1] Vgl auch Artikel 3 litera h, 4, 8, 16, 18, 23, 24, 25 und 30 UN-BRK.

Im anschließenden Podiumsgespräch diskutierten Marlene Krubner, Bernhard Nagler und Denise Leitner über die allgemein fehlende Partizipation. Der Jugendbeirat, der Inklusionsbeirat, die Monitoringausschüsse oder ein tatsächlich inklusiv geführtes Studium wurden als positive Beispiele hervorgehoben.

Die Öffentliche Sitzung stand ganz im Zeichen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die selbst an neun interaktiven Austauschtischen zu Wort kamen. Die Themen der Tische waren

1. Arbeit und Ausbildung
2. Unterstützungsnetze und Selbstbestimmt Leben
3. Bildungsweg Gruppe 1
4. Bildungsweg Gruppe 2
5. Familienleben
6. Unsichtbare Behinderungen
7. Wohnen
8. Liebe und Partnerschaft
9. Stellungnahme zu Kindern und jungen Menschen mit Behinderungen mit Fokus auf Gesundheit und Freunde/Familie/Freizeit

In zwei Runden wurde zu je 25 Minuten diskutiert. Im Zentrum stand dabei die junge erwachsene Person mit Behinderungen, die von ihren Erfahrungen berichtete. Die Teilnehmer*innen konnten in jeder Runde einen Austauschtisch auswählen. Der*die Moderator*in des Tisches berichtete im Anschluss am Podium über den Austausch.

B. Erkenntnisse und Erfahrungsberichte aus der Öffentlichen Sitzung

1. Stigmatisierung

Stigmata, die Kindern mit Behinderungen auferlegt werden, stellen ein grundlegendes Hindernis dar. Sie werden aufgrund ihres Alters und aufgrund ihrer Behinderungen als nicht vollwertig behandelt. Manchmal passiert dies, weil (nichtbehinderte) Erwachsene sie schützen möchten. Jedoch führt dies dazu, dass Entscheidungen ohne sie getroffen werden, also paternalistisch sind. Teilnehmer*innen berichteten zum Beispiel über übergriffige Arztbesuche, wo ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung nicht respektiert wurde. Zum Teil basiert dieser Zugang auf Unwissenheit, aber auch Unverständnis, vor allem bei unsichtbaren Behinderungen. In Folge dessen kann sich das Umfeld nicht auf das Kind einstellen und das Kind selbst weiß auch nicht, was es braucht oder warum es Situationen anders erlebt. Kinder müssen deshalb auch selbst Strategien in die Hand bekommen, um sich verstehen und ausdrücken zu können. Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Informationen müssen dabei ein realistisches Bild von Behinderung unterstützen. Sie müssen von geschulten Fachpersonal oder Peer-Berater*innen kommen, damit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht selbst in die Verantwortung gezogen werden, ihr Umfeld zu schulen und aufklären zu müssen. Teilnehmer*innen begrüßten Bewusstseinsbildung etwa im medizinischen aber insbesondere im schulischen

Rahmen, damit den Kindern selbst geholfen sowie Mitschüler*innen und das Personal sensibilisiert werden. Einschlägige Projekte sind aber rar und zu stark von Ehrenamtlichkeit abhängig. Selbstvertreter*innen, die über ihre eigene Erfahrung sprechen konnten, und auch gleichaltrige Kinder in ähnlichen Situationen fehlen.
Teilnehmer*innen berichteten auch, dass sich das Umfeld selbst bei Bewusstseinsbildung nicht immer dem Thema annimmt. Das Aufwachsen am Land wurde als schwierig bezeichnet. Auch wurde berichtet, dass bestimmten Personengruppen, wie etwa Mädchen mit unsichtbaren Behinderungen, nicht geglaubt werde, wenn sie über ihre Situationen sprechen.
Junge Erwachsene mit Behinderungen berichteten davon, dass sie das Gefühl hatten, sich ständig anpassen zu müssen und versuchten „so wenig behindert wie möglich zu wirken." Für mehrere vortragende Personen war dies in der Schule von besonderer Bedeutung, um Mobbing und/oder Handgreiflichkeiten zu verhindern. Dabei muss Behinderung „auch in der Schule zum normalen Leben gehören", wie eine Teilnehmerin treffend formulierte.

Auch außerhalb der Schule wird der Wunsch einen „normalen" Alltag zu führen, oft nur sehr schwer akzeptiert, etwa wenn Jugendliche mit Behinderungen – wie andere auch – Liebe, Partnerschaft und Sexualität (er)leben wollen. Es wird suggeriert, dass Menschen mit Behinderungen keine geeigneten Partner*innen sind oder „lieber unter sich bleiben wollen". So wurde Teilnehmer*innen nicht geglaubt, wenn sie erzählten, dass sie in einer aufrechten Partnerschaft leben, vor allem, wenn die*der Partner*in keine Behinderung hat. Die Teilnehmer*innen berichteten auch davon, dass sich häufig andere Personen in ihre Beziehungen einmischen oder private Informationen ungefragt mit anderen teilen. Auch in Einrichtungen ist das Führen einer Partnerschaft erschwert, weil die Privatsphäre nicht gewährleistet wird (Stichwort De-Institutionalisierung).[2] Unterstützungen, wie die Persönliche Assistenz ist in diesem Bereich der Liebe und Partnerschaft von besonderer Relevanz. Je früher man – unabhängig von der Familie – Unterstützung bekommt, umso selbständiger lerne man zu leben und eigene Beziehungen eingehen zu können. So kann es etwa unangenehm sein, wenn man z. B. vom eigenen Vater zur Verabredung gebracht wird.[3]

Eine vortragende Person erzählte von Online-Aktivismus als Möglichkeit mit Stigmata umzugehen. Für sie dient es als Bewusstseinsschaffung und Kreierung eines Safer-Spaces. Sie entscheidet dabei selbstbestimmt, wie sie mit der eigenen Behinderung umgeht und kann dabei andere betroffene Personen auf Augenhöhe treffen. Dabei muss auf Falschinformationen aufgepasst werden, wobei es aber nicht die Aufgabe von betroffenen Personen sein könne, alles richtig zu stellen. Eine Lobby speziell für Kinder

[2] Siehe MONITOR: De-Institutionalisierung, einsehbar unter https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2025/12/UMA_MONITOR-De-Institutionalisierung.pdf.
[3] Siehe auch unten im Abschnitt „Fehlende Unterstützung zur Selbstbestimmung", 6 f.

und Jugendliche mit Behinderungen wäre laut den Teilnehmer*innen ebenfalls sinnvoll, um diese Stigmata zu bekämpfen.

2. Fehlende Teilhabe

Kindheit und Jugend sind die Lebensphasen, in denen Freundschaften geknüpft und Interessen entdeckt werden. Dies ist für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oft erschwert, da Veranstaltungsorte oder Freizeitangebote nicht barrierefrei sind und/oder die notwendige Unterstützung für die Teilnahme und das Knüpfen sozialer Kontakte nicht zur Verfügung steht. Eltern können aus mangelnden Ressourcen auch nicht überall unterstützen und das soziale Aufwachsen ihrer Kinder sicherstellen. Außerdem ist es auch nicht ausschließlich ihre Aufgabe und würde den Abnabelungsprozess hindern.

Durch das Fehlen von inklusiver Bildung sind Schulfreundschaften schwierig zu halten. Eine teilnehmende Person erlebte ihre Schulzeit in einer Regelschule mit unsichtbarer Behinderung als isolierend. Weil Kindern mit Behinderungen oft weniger zugetraut wird, wagen sie es auch nicht immer, ihre unsichtbare Behinderung etwa durch Hilfsmittel sichtbar zu machen. Beim Besuch einer Sonderschule wurde von dem Problem berichtet, dass Schüler*innen meist von weit her kommen, so dass Treffen in den Ferien oder nach der Schule organisatorisch schwer möglich sind. Zugleich verliert man den Kontakt zu den Freund*innen daheim, weil man auf eine andere Schule geht und nicht viel Zeit übrig bleibt, sich mit ihnen außerhalb zu treffen.

Erschwert durch die Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, aber wesentlich für die Teilnahme an der Gesellschaft, ist der Auszug aus dem Elternhaus. Oft ist es nicht möglich sich selbst eine passende Wohnform (große WG, kleine WG, allein, teil- oder vollbetreutem Wohnen oder auch weiterhin im Familienverband) auszusuchen. Es gibt inklusive WGs, wo Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenslagen zusammenleben. Teilnehmer*innen berichten von ihrem gleichberechtigten Alltag und ihrer Unterstützung durch Organisationen. Der Zugang zu diesen inklusiven WGs ist stark reglementiert und an Voraussetzungen (Diagnosen, Pflegegeld, Grad der Behinderung etc) gebunden. Auch gibt es unterschiedliche Angebote in den einzelnen Bundesländern. Es gibt auch Wohnformen, die als selbstbestimmt angepriesen werden, in denen aber der gegenseitige Beistand nicht funktioniert und/oder nicht auf Augenhöhe stattfindet. Für die Teilnehmer*innen ist Unterstützung ausschlaggebend.[4] Diese muss in allen Wohnformen – auch dem vollbetreuten Wohnen – stattfinden. Unterstützungsleistungen können private Haushaltshilfen sein, aber auch 24h Persönliche Assistenz, Wohn- oder Freizeitassistenz. Diese Leistungen sind schwer zu erlangen und schließen sich zum Teil auch aus. Viele Personen zahlen diese privat, weil es einfacher ist als sich durch den Bürokratie-Dschungel zu quälen. „Man bräuchte Unterstützung, um die Bürokratie zu meistern, damit man Unterstützung bekommt“, fasste eine teilnehmende Person treffend zusammen.

[4] Siehe auch unten im Abschnitt „Fehlende Unterstützung zur Selbstbestimmung“, 6 f.

3. Fehlende Unterstützung zur Selbstbestimmung

Ein großes Thema im Bereich der Unterstützung waren bürokratische Hürden und Informationsdefizite. Teilnehmer*innen betonten die Vorteile und Wichtigkeit e*iner* Anlaufstelle für Unterstützungsleistungen. Die Antragstellung für Unterstützungsleistungen ist mit vielen Hürden verbunden und wird als unangenehmer Prozess erlebt. Die Teilnehmer*innen hatten zum Teil auch kein Vertrauen mehr in Behörden, weil Enttäuschungen erlebt wurden. Die Hilfesysteme selbst sind oft sehr starr. Auch schließen sich Leistungen gegenseitig aus. Manche Angebote, wie etwa die 24h-Pflege, sind vor allem auf ältere Menschen ausgerichtet. Deswegen wünschen sich viele junge Menschen mit Behinderungen Anpassungen, wie beispielsweise mehr gleichaltrige Personen als Persönliche Assistent*innen.

Aus Mangel an Alternativen springt deshalb häufig die eigene Familie zur Unterstützung ein. Das wiederum führt zu Abhängigkeiten und erschwert die Abnabelung. Teilnehmer*innen betonen deshalb, dass Unterstützung bereits früh zur Verfügung stehen müsse. Auch kann es immer wieder zu Konflikten kommen, wenn etwa die Eltern andere Vorstellungen haben als die jungen Menschen selbst.
Gleichzeitig wurde aber auch stark betont, dass Familie sowie Freund*innen sehr viel Kraft und Sicherheit geben. Die Notwendigkeit, Unterstützung leisten zu müssen, wird auch als Zusatzbelastung der Eltern verstanden, die wertgeschätzt wird. Daher ist die Haltung unter den jungen Menschen zwiegespalten.

Aus Sicht der Jugendlichen mit Behinderungen ist ein Hauptproblem die Unterstützung in der Freizeit. Es gibt nicht genügend Freizeitassistenz und/oder flexible, inklusive und barrierefreie Freizeitangebote. Zum Teil sind die Rahmenbedingungen zu streng, indem etwa eine Altersgrenze ab 16 Jahren gilt oder spontane Ausflüge mit Freizeitassistenz nicht möglich sind. Auch kann die Freizeitassistenz keine pflegerischen Tätigkeiten vornehmen und ist oft nicht ausreichend qualifiziert. Für Bewohner*innen von Institutionen gibt es insbesondere kaum oder keine Unterstützung bei der individuellen Freizeitgestaltung. In der Öffentlichen Sitzung kam durch die jungen Menschen deutlich hervor, dass Institutionalisierung kein Abstellgleis oder eine Einbahnstraße, sondern vielmehr ein Ort der Unterstützung sein sollte.

Für ein selbstständiges Leben beispielsweise in einer inklusiven Wohngemeinschaft, ist Persönliche Assistenz und Wohnassistenz notwendig. Es dürfe nicht von den eigenen finanziellen Mitteln abhängen, ob Unterstützung und Persönliche Assistenz ermöglicht werden kann. Vielmehr müssen Budgets durch die öffentliche Hand gesichert sein.

Auch über fehlende oder unzureichende Unterstützung im Bildungsbereich, insbesondere bei Schulassistenz, wurde diskutiert. Hürden, wie die Neuorganisation der Schulassistenz in der Steiermark oder die Differenzierungen, je nachdem ob es um eine Bundes- oder Landesschule geht, waren Thema. Ein Teilnehmer aus dem Autismus Spektrum be-

richtete, dass er in der Unterstufe Assistenz hatte, aber in der Oberstufe aufgrund internen Zuständigkeitsproblemen nicht mehr. Lehrer*innen versuchen oft selbst zu unterstützen, jedoch haben sie weder die entsprechende Ausbildung noch die zeitlichen Ressourcen. Auch fehlen Empowerment-Maßnahmen, damit Kinder und Jugendliche Unterstützung auch annehmen können.
Als Grund für die Unterversorgung bei der Schulassistenz wurde angegeben, dass der Bedarf gestiegen sei, weil Diagnosen wie ADHS mittlerweile öfter diagnostiziert werden. Der Eindruck war, dass im Bildungsbereich häufig Anpassung seitens der Kinder und Jugendlichen gefordert wird, anstatt dass gute und durchgehende Unterstützung angeboten wird. So wird die Schulzeit als hürdenreich erlebt. Im universitären Bereich ist die Situation besser, weil es zum Teil Anlaufstellen für Unterstützung gibt. Hürden wie unterschiedliche Zuständigkeiten, um Prüfungsmodalitäten anzupassen oder eine hohe Menge an Präsenz-Lehrveranstaltungen bestehen aber nach wie vor.

Es wurden nicht nur fehlende Unterstützungsangebote diskutiert, sondern auch die Schwierigkeiten bei vorhandener Unterstützung durch Persönliche Assistenz. Ein großes Problem sei die Versorgungssicherheit. Fällt eine Assistenzperson kurzfristig aus, ist es schwer oder zum Teil gar nicht möglich Ersatz zu bekommen. Notfall-Assistenzen, Springer*innenpools und Notfallvereine sind vor allem am Land nicht vorhanden.
Auch die Anzahl an bewilligten Stunden ist oft nicht ausreichend. Junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und Mehrfachbehinderungen benötigen mehr Assistenz-Stunden, können aber häufig weniger zahlen und finden deswegen schwerer Unterstützung. Es braucht klare Stundensätze und eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse von persönlichen Assistent*innen.
Auch die Organisation von persönlicher Assistenz ist kompliziert. Oft kann Assistenz nur über Trägerorganisationen bezogen werden, was jedoch teuer ist. Es gibt wenig Infomaterial oder Handbücher zum Thema Persönliche Assistenz. Vereine geben zwar Tipps, können aber keine rechtliche Auskunft leisten, bspw. dazu wie Strafen verhindert werden können, wenn eine Person nicht richtig angestellt wird.[5]

Sorge bereiteten den Teilnehmer*innen die aktuellen Budgetkürzungen. Es werden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nicht umgesetzt und es kommt zu Kürzungen bestehender Angebote, obwohl es grundsätzlich mehr Ressourcen bräuchte.

4. Fehlende Ausbildungsmöglichkeiten

Junge Menschen mit Behinderungen wollen arbeiten, allein schon damit ihnen nicht langweilig wird und sie möchten auf ihre Arbeit stolz sein. Die Teilnehmer*innen bekräftigten im Austausch, wie wichtig ein eigenes Gehalt und eine Sozialversicherung

[5] Anm.: Persönliche Assistent*innen aus Drittstaaten können nur mit einem Aufenthaltstitel, der die Arbeitsaufnahme erlaubt oder mit einer zusätzlichen Beschäftigungsbewilligung des Arbeitsmarktservices angestellt werden.

sind. Lohn wird als wertschätzend betrachtet. Die Teilnehmer*innen wollen den ersten Arbeitsmarkt forcieren und Unternehmen davon abhalten, sich „freikaufen“ zu können.

Es gibt Unterstützungsmaßnahmen, die als hilfreich wahrgenommen werden, wie die Arbeitsassistenz oder die Teilqualifizierung am Arbeitsmarkt. Jedoch werden diese nicht immer und überall angeboten. Auch bestehen Unklarheiten und wenig Information darüber, wo welche Unterstützungsleistungen möglich sind.

Die Teilnehmer*innen berichteten weiter, dass bei der Berufsausbildung für junge Menschen mit Behinderungen Lücken bestehen. So gibt es Ausnahmen von der Ausbildungspflicht, wodurch sie im Unterschied zu Jugendlichen ohne Behinderungen keine Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Weiters gibt es kaum Lehrstellen für junge Menschen mit Behinderungen und es fehlt an bedarfsorientierter und flächendeckender Unterstützung. Beim AMS fehlt es ebenso an geeigneten Ausbildungen. Viele junge Menschen fürchten sich vor der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit beim AMS.
Spezielle Institute bieten aber auch Ausbildungen und Berufsqualifizierungen an, die gut aufgestellt und barrierefrei sind. Solche Angebote sind jedoch sehr schwer zu finden. Deswegen werden viele junge Menschen mit Behinderungen an Werkstätten bzw. Tagesstätten verwiesen. Vor allem für Jugendliche mit Behinderungen, die einen Sonderschulabschluss haben, sieht das AMS keine andere Möglichkeit der Beschäftigung.

5. Unzureichende Versorgung der (psychischen) Gesundheit

Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen werden Diagnosen zum Teil erst sehr spät gestellt. Dies kann negative Folgen haben, etwa wenn als störend empfundene Verhaltensweisen mangels Diagnose im Unterricht nicht richtig eingeordnet werden und nicht nach Gründen gefragt wird. Auch Gewalt und Mobbing können die Ursache von psychischen Erkrankungen sein. Teilnehmer*innen äußerten daher den Vorschlag, das Thema im Rahmen eines Schulfachs verstärkt anzusprechen und dafür zu sensibilisieren.

Es herrscht in Bezug auf psychische Erkrankungen und psychosoziale Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen Versorgungsknappheit. So gibt es beispielsweise im Burgendland nach wie vor keine*n einzige*n Psychiater*in für Kinder. Da ständig Einsparungen erfolgen, ändert sich daran auch nichts. Das führt dazu, dass Kinder und Jugendliche zum Teil in der Erwachsenenpsychiatrie untergebracht werden.
Allgemein wird das Gesundheitssystem als problematisch wahrgenommen. Viele junge Menschen mit Behinderungen fühlen sich nicht ernst genommen. Es wird ihnen vielfach nicht geglaubt, wenn sie z.B. von Schmerzen berichten. Speziell in Hinblick auf unsichtbare Behinderung werden junge Menschen mit der Aussage „in dem Alter gibt’s das noch gar nicht“ konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen gehäuft.

Dies spiegelt sich auch in der medizinischen Aufklärung und Beratung wider. Viele junge Menschen mit Behinderungen verstehen nicht was Ärzt*innen sagen und haben

keine Zeit für Fragen. Ärzt*innen sprechen oft nur mit den Begleitpersonen (z.B. Eltern oder Betreuer*innen) und nicht mit Kindern und Jugendlichen direkt. Es wird ihnen auch häufig nicht erklärt, welche Untersuchung gemacht wird oder was die nächsten Schritte sind. Diese Aufklärung macht aber einen großen Unterschied. „Man fühlt sich dann nicht wie eine Person, wenn über einen geredet wird, selbst wenn man da ist", stellten mehrere Teilnehmer*innen fest. Die Teilnehmer*innen kritisierten weiter, dass Ärzt*innen hinsichtlich der Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu wenig sensibilisiert sind. So benötigen sie manchmal mehr Zeit und Raum. Diagnosen müssen spielerischer erstellt werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wollen ihre Diagnose verstehen und nicht im Nachhinein durch ihre Begleitpersonen informiert werden müssen.

Die Teilnehmer*innen formulierten einen konkreten Wunsch an Ärzt*innen:
„Sie sollen mit uns reden. Sie sollen nicht über uns reden. Sie sollen uns ernst nehmen und uns zuhören. Sie sollen keine schwierigen Worte verwenden. Sie sollen einfache Sprache verwenden. Leichte Sprache wäre noch besser. Dann können wir sie verstehen. Und wir können Fragen stellen."

III. Schlussfolgerungen

1. Schutz vor Stigmatisierung und Gewalt

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen berichteten von Ausgrenzung, Abwertung und Feindseligkeit – häufig bereits in der Schule. Eine Aussage ist besonders deutlich: *„Wenn man herausgestochen ist, wurde man gemobbt."* Mobbing, teilweise bis hin zu körperlicher Gewalt, bleibt häufig ohne Konsequenzen. Lehr- und Betreuungspersonen greifen nicht immer ein – auch deshalb, weil Wissen über Inklusion und Gewaltformen gegenüber Kindern mit Behinderungen unzureichend vorhanden ist.

Solche Erfahrungen stehen im direkten Widerspruch zu Artikel 16 und Artikel 17 UN-BRK – dem Recht auf Schutz vor Gewalt sowie auf körperliche und psychische Unversehrtheit.

2. Selbstbestimmung und Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen findet noch immer selten statt – sei es in Bildung, Politik, Wohnen oder im sozialen Umfeld. Sie werden oft nicht ernst genommen und sind in Interessenvertretungen kaum sichtbar. Ihre Themen finden nur selten Platz. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen wollen eine eigene Lobby.

Artikel 7 Absatz 3 UN-BRK erklärt eindeutig das Recht von Kinder mit Behinderungen, dass ihre Meinung berücksichtigt wird – und zwar alters- und entwicklungsangemessen.

3. Unterstützung und Freizeitangebote

Kinder und Jugendliche haben berichtet, dass Freizeitaktivitäten häufig gar nicht oder nur mit erheblichem organisatorischen und familiären Aufwand möglich sind.
Das liegt sowohl am fehlenden barrierefreien Angebot wie zB barrierefreie Konzertsäle oder Filmvorführungen mit Untertitel, als auch an der fehlenden Unterstützung in der Freizeit in Form etwa von Persönlicher Assistenz.
Viele sind auf Familienmitglieder angewiesen, um überhaupt teilnehmen zu können – was Teilhabe, soziale Beziehungen und Selbstständigkeit massiv einschränkt und familiäre Abhängigkeiten verstärkt.

Das verletzt insbesondere Artikel 30 (Teilhabe an Freizeit, Kultur, Spiel, Erholung) sowie Artikel 19 (selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft) UN-BRK.

4. Arbeit und Ausbildung

Junge Menschen mit Behinderungen berichteten von fehlenden Berufsausbildungsmöglichkeiten, etwa vom AMS oder zu wenigen Lehrstellen. Die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit sowie das „Abschieben" an Werkstätten und in tagesstrukturierende Maßnahmen werden befürchtet. Junge Menschen mit Behinderungen wollen aber ihr eigenes Gehalt verdienen. Der erste Arbeitsmarkt muss daher geöffnet werden und Unternehmen müssen die Stärken und Fähigkeiten junger Menschen sehen, nicht nur deren Behinderungen.

Die Ausgrenzungserfahrungen von jungen Menschen mit Behinderungen bei Ausbildungen und Beschäftigung stehen nicht im Einklang mit den Vorgaben von Artikel 27 UN-BRK, wonach ein gleichberechtigter Zugang zu Arbeit und Beschäftigung zu gewährleisten ist.

5. Information und (psychische) Gesundheitsversorgung

Viele junge Menschen berichteten von Stigmatisierung im Gesundheitsbereich. Ärzt*innen nehmen ihre Beschwerden nicht ernst, wenden zu wenig Zeit für aufklärende Gespräche auf oder erklären nicht in verständlicher Sprache. Viel zu oft wurde über sie gesprochen, nicht mit ihnen. Speziell Mädchen mit Behinderungen wird nicht geglaubt, wenn sie über Symptome berichten. Dies erschwert Diagnosen, verzögert Unterstützungsmaßnahmen und führt zu unnötigen Belastungen.

Auch außerhalb des Gesundheitswesens sind Informationen über Angebote, Rechte, Behördenwege oder Ausbildungsmöglichkeiten unverständlich, unübersichtlich oder nicht barrierefrei zugänglich. Diese Realität verletzt Artikel 9 (Barrierefreiheit), 21 (Freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen) und 25 (Gesundheit) UN-BRK.

IV. Empfehlungen

Folgende Empfehlungen wurden aus den Erfahrungen der Öffentlichen Sitzung herausgearbeitet:

1. Schutz und Entstigmatisierung:

- Die öffentliche Hand ist verpflichtet **Maßnahmen zu setzen, um Ausgrenzung, Mobbing und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** zu unterbinden und **strukturell vorzubeugen**.
- Es braucht **Bewusstseinsbildung** und **verpflichtende Schulungen für Fachpersonal,** insbesondere Mediziner*innen, Lehrpersonal, Kulturveranstalter*innen, dem sozialen Umfeld aber auch eine **Schulung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen selbst**, damit diese ihre Rechte wahrnehmen können.
- Es braucht mehr **Präsenz und Sichtbarkeit** von jungen Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen (z.B. inklusives Schulsystem mit Schüler*innen und Lehrer*innen mit Behinderungen, Vorbilder in den Medien, etc.)

2. Barrierefreie Informationen in allen Lebensbereichen und Zugang zu Gesundheitsversorgung:

- Es braucht **barrierefreie, verständliche und altersgerecht aufbereitete Informationen** (z.B. in Leichter Sprache) in allen Lebensbereichen sowie unterstützte Kommunikation und digitale Barrierefreiheit.
- Medizinisches Fachpersonal muss sich Zeit nehmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Diagnosen in einfacher Sprache erklären und ggf. kreative Wege finden, um **medizinische Informationen alters- und behinderungsgerecht** aufzubereiten.
- Es ist notwendig, ein gutes **Schnittstellenmanagement zwischen den Bereichen Schule – Familie – Vereine – Medizin** zu etablieren und stetig zu verbessern.
- Es braucht ein eigenes **Schulfach zu „Psychische Gesundheit“** und eine Entstigmatisierung von psychosozialen Behinderungen sowohl im Schulkontext als auch außerhalb.
- Ausreichend **Therapieplätze und psychiatrische Versorgung** müssen gegeben sein und flächendeckend – auch am Land – zu Verfügung stehen.
- Die **Verschränkungen von Geschlecht und Behinderung** muss bei Diagnosen beachtet werden und es braucht einen **sensibilisierten Umgang durch Fachpersonal sowie Schulungen in Hinblick auf Mädchen mit Behinderungen und geschlechtsspezifischer Diskriminierung**.

3. Zugang zu Unterstützung und barrierefreien Freizeitangeboten

Persönliche Assistenz:

- Eine **bundesweit einheitlich geregelte, bedarfsgerechte Assistenz** – auch und gerade in der Freizeit – muss zur Verfügung stehen.
- Unterstützungsleistungen müssen **multiprofessionell** organisiert werden.

- Eine **zentrale und niederschwellig erreichbare Anlaufstelle** (One-Stop-Shop) für alle Unterstützungsleistungen sowie eine barrierefreie und niederschwellige Antragstellung müssen umgesetzt werden.
- Barrierefreie Aufklärung, Beratung und **übersichtliche Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten** müssen auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vorhanden sein, insbesondere zu ihren Rechten und Pflichten als Assistenznehmer*innen.
- Es muss **flexibel einsetzbare Springer*innenpools an Assistent*innen und Notfall-Unterstützung durch Vereine für Persönliche Assistenz** geben, besonders im ländlichen Bereich.
- **Persönliche Assistenz** – insbesondere Freizeitassistenz und Schulassistenz - muss **jugendgerecht und flexibel** gestaltet sein. Die Stundenanzahl muss an den individuellen Bedarf angepasst werden.
- **Klar geregelte Stundensätze für Persönliche Assistent*innen** und ausreichend finanzielle Mittel müssen für Persönliche Assistenz zur Verfügung stehen.
- **Leistungskataloge müssen harmonisiert werden**, damit sich unterschiedliche Leistungen nicht gegenseitig ausschließen und zu einer Verschlechterung der individuellen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen führen.

Freizeit und Freizeitassistenz:

- **Freizeit- und Kulturangebote müssen barrierefrei und inklusiv sein**.
- **Freizeitassistenz,** die **flexibel und kurzfristig** in Anspruch genommen werden kann und Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen schon im Kindesalter zur Verfügung steht, ist notwendig.
- Es muss einen **Rechtsanspruch auf (Freizeit-)Assistenz** für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, insbesondere für jene mit hohem Unterstützungsbedarf und/oder im vollbetreuten Wohnen, geben.

Bildungsbereich:

- Es braucht einen **Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Schulassistenz** in allen Schulformen und für alle Schüler*innen mit Behinderungen.
- Das **Bildungssystem muss inklusiv sein**; Sonderschulen dürfen nicht aus- oder neugebaut werden.

4. Stärkung von Selbstbestimmung und Partizipation

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen miteinbezogen und ihre **Beteiligung durch entsprechende finanzielle und strukturelle Ressourcen unterstützt werden**.
- Es braucht eine **eigene Lobby/Interessensvertretung speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**.
- Die **strukturelle verankerte und aktive Teilhabe von Kindern mit Behinderungen und deren Organisationen am öffentlichen Diskurs** ist zu implementieren, sowohl technisch, organisatorisch als auch finanziell.

Liebe und Partnerschaft:

- **Sichtbare Darstellungen von Menschen mit Behinderungen in ihren Partnerschaften und mit ihren Familien** in der Öffentlichkeit (z.B. in der Werbung, im Fernsehen etc.) muss forciert werden.
- **Recht auf Privatsphäre von jungen Menschen mit Behinderungen** muss respektiert und gesichert werden.
- Es braucht **Assistenz von Kindheit an**, um selbstbestimmt leben und Beziehungen und Partnerschaften eingehen zu können.
- **Entstigmatisierungsmaßnahmen für Eltern mit Behinderungen** und Menschen mit Behinderungen in Partnerschaften sowie gesellschaftliche Bewusstseinsbildung in Bezug auf das Thema „Partnerschaft/Familie und Behinderung" sind notwendig.
- Es braucht **Schulungen/Informationen für das soziale Umfeld**, inklusive etwaiger Erwachsenenvertreter*innen, damit es zu keiner Einflussnahme auf die Entscheidung, ob und wie junge Menschen mit Behinderungen Sexualität und Partnerschaft leben möchten, kommt sowie alters- und behinderungsgerechte sexuelle Aufklärung.

Selbstbestimmtes Wohnen:

- Ein **Wahlrecht sowie ein Rechtsanspruch auf selbstbestimmtes Wohnen** müssen umgesetzt werden, um bestimmen zu können, wo und mit wem man leben möchte.
- **Inklusive Wohngemeinschaften** müssen gefördert werden, in denen junge Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe zusammenleben können.
- Es braucht **langfristige und nachhaltige De-Institutionalisierungsstrategien** sowie einen koordinierten politischen Prozess, um selbstbestimmtes Leben für junge Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.
- In Bezug auf den Status Quo: Es muss **ausreichend Personal im vollbetreuten Wohnen** zur Verfügung stehen, damit Selbstbestimmung und Freiräume im Alltag besser gewährleistet und Freizeitaktivitäten ermöglicht werden können.
- **Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von jungen Menschen mit Behinderungen von familiärer Unterstützung** soll mittels gut ausgebauter und öffentlich finanzierter Unterstützungssysteme (z.B. Assistenz in allen Bereichen etc.) gestärkt und gefördert werden.

5. Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung

- Bei der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit dürfen nicht Defizite in den Vordergrund gestellt werden. Das Verfahren muss sich an **Kompetenzen und Fähigkeiten** orientieren.
- Es braucht eine **Überarbeitung des Ausgleichstaxensystems** und stärkere Verpflichtung für Unternehmen, junge Menschen mit Behinderungen einzustellen.

- Der **Zugang für junge Menschen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt** muss mit Hilfe gezielter politischer Maßnahmen forciert werden.
- Es braucht die **Absicherung durch Lohn und Sozialversicherung** für alle Menschen mit Behinderungen (auch in Werkstätten).
- Ein **Anspruch auf Arbeitsassistenz** ist insbesondere bei Teilqualifizierung am Arbeitsplatz notwendig.
- Maßnahmen zur **Teilqualifizierung am Arbeitsplatz**, beruflichen Unterstützung oder Förderungen sollen keine Endstation für junge Menschen mit Behinderungen darstellen, sondern sollen den Zugang zum (ersten) Arbeitsmarkt ermöglichen.

In den Schlussworten der Öffentlichen Sitzung bedankten sich die Vorsitzenden der Ausschüsse Julia Moser und Matthias Grasser bei den Teams, die an der Öffentlichen Sitzung gearbeitet haben und für die fruchtbare Zusammenarbeit.
Kinder und Jugendliche brauchen eine Stimme, die in Politik und Gesellschaft gehört wird.